Sitzungsnummer: GR/09/21

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 29.09.2021

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:40 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender
Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder
Herr Peter Fichter
Herr Axel Heinzmann
Frau Kirsten Heinzmann
Herr Kai Noel
Frau Beate Rodgers
Herr Dirk Schmider
Herr Marc Winzer
Herr Ernst Laufer ab 18.15 Uhr
Frau Barbara Bahsitta
Herr Oliver Freischlader
Herr Guido Santalucia
Herr Hansjörg Staiger
Frau Karola Erchinger
Herr Patrick Hilpert ab 17.50 Uhr
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Fritz Weißer
Herr Dr. Jörg Zimmermann ab 18.05 Uhr
Herr Jochen Bäsch
Herr Andre Müller
Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt	Ortsvorsteher Langenschiltach
Herr Franz Günter	Ortsvorsteher Oberkirnach
Herr Joachim Kieninger	Vertreter des Stockwalds
Herr Klaus Lauble	Ortsvorsteher Peterzell

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Giovanni Costantino
Herr Markus Esterle
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Constantin Papst	entschuldigt
Herr Vincenzo Sergio	entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 17.09.2021 ordnungsgemäß einberufen worden.

2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Von den Zuhörern gibt es keine Wortmeldungen.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Bürgermeister Rieger informiert, vom Landratsamt, Kommunalaufsicht, sei der 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt worden.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.07.20121

Protokoll:

Der Gemeinderat hat einem Bauplatzverkauf im Baugebiet „Alt Schulhäusle“ in Langenschiltach zugestimmt.

4 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Vogelloch"

Änderungsbeschluss nach § 13 b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 098/21

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Es gehe um ein Grundstück im Bereich der Bühlstraße. Im Plangebiet lägen drei Grundstücke. Die beiden östlichen Grundstücke seien als Baugrundstücke im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Das betroffene Grundstück sei als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Im bestehenden Bebauungsplan „Vogelloch“ seien alle drei Grundstücke nicht ausgewiesen. Daher sei eine Änderung dieses Bebauungsplanes notwendig. Nicht nur, um dem bauwilligen Bürger sein Vorhaben zu ermöglichen, sondern auch, um den beiden bereits bebauten Grundstücken für die Zukunft Planungssicherheit zu geben. Für solche Flächen gäbe es keine einfachere Möglichkeit, eine Bebauung zuzulassen, als eine Änderung nach § 13b Baugesetzbuch, im beschleunigten Verfahren. Nach vier Wochen Offenlage könne der Satzungsbeschluss folgen und damit könne der Bauherr mit seinem Vorhaben beginnen. Die baurechtlichen Festsetzungen seien aus dem Bebauungsplan „Vogelloch“ abgeleitet. Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden vollständig vom Bauherrn übernommen.

Stadtrat Schmider teilt mit, seine Fraktion werde sich bei dem Beschlussvorschlag enthalten. Als Begründung erklärt er, es sei nicht nötig, in St. Georgen nach § 13b zu bauen. Die Erweiterung höre sich sinnvoll an und es biete sich an, das anschließende Grundstück zu bebauen. Aber in diesem Bereich hätte er sich ein normales Bebauungsplanverfahren gewünscht.

Stadtrat Heinzmann wundert sich, dass im Flächennutzungsplan die Fläche als Grünfläche und die angrenzenden beiden Grundstück als Bauplätze ausgewiesen seien.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, der fortgeschriebene Flächennutzungsplan habe den Bestand aufgenommen. Aus welchem Grund, sei nicht nachvollziehbar.

Für Stadtrat Freischlader ist es nachvollziehbar, dass man dieses Grundstück bebauen wolle. Nach allen erfolgten Überprüfungen könne zugestimmt werden.

Stadtrat Winzer erkundigt sich, ob der vorhandene Weg noch weiter nach Westen gehe.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, dies könne man nur mutmaßen. Als Flurstück existiere der Weg weiter, aber als Weg schließe er mit dem zu bebauenden Grundstück ab.

Stadtrat Winzer erkundigt sich, ob die Feuerwehr durchfahren könne.

Stadtbaumeister Tröndle erwähnt, dies müsse bereits heute schon für die Nachbargrundstücke funktionieren. Im Rahmen der Behördenbeteiligung werde eine Anhörung erfolgen.

Stadtrat Heinzmann fragt an, warum die Bebauungsplanänderung über § 13b Baugesetzbuch abgewickelt werden müsse.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, in der Ökobetrachtung sei auf dem Grundstück nichts Wertvolles mehr vorhanden. Der 13b sei ein verschlanktes Verfahren mit allen Prüfungen. Ein Umweltbericht müsse nicht erstellt werden, was für ein einziges Grundstück auch nicht verhältnismäßig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. die 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vogelloch“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 13 b Baugesetzbuch.

2. die Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17
Ablehnung: ./.
Enthaltung: 1

5 Stadtentwässerung
a) Zwischenbilanzierung zur bisher erfolgten Eigenkontrollverordnung (EKVO)
b) Vergabe zur Weiterführung der Kanalbefahrung auf Grund der Vorgabe aus der EKVO. EKVO III 2021
Vorlage: 101/21

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Renz von ISAS-Ingenieure aus Albstadt.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt dem Gremium den Ablauf der Kanalbefahrung. Durch eine beauftragte Firma werden die Kanäle befahren, das Filmmaterial werde vom Ingenieurbüro ausgewertet und eine Maßnahmenempfehlung abgegeben. Es handle sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt St. Georgen. Hier kämen schon ordentliche Investitionssummen zusammen. Bisher wurden die Vergaben im Technischen Ausschuss behandelt. Da im Haushalt für das kommende Jahr eventuell über Sanierungsmittel diskutiert werde, wolle die Verwaltung heute dem Gemeinderat die Vergabe zur Beschlussfassung vorlegen.

Herr Renz stellt sein Büro vor, das sich seit 32 Jahren mit der Sanierung von Abwassersystemen beschäftige. Niederlassungen des Büros seien in Albstadt, München, Füssen, Erlangen und Düsseldorf.

Herr Renz führt aus, ein funktionierendes Kanalsystem sei für die Gesundheit der Menschen wichtig. Dabei gehe es um die Betriebssicherheit, die Standsicherheit sowie die Dichtigkeit von Kanalsystemen. Bei der Dichtigkeit gehe es nicht nur um Schmutzwasser, das aus dem Kanal dringen könne, sondern auch um Grundwasser, das in den Kanal eindringe.
In St. Georgen verlaufen 85 km Kanalnetz. Hochgerechnet bedeute das einen Vermögenswert von 42,5 Mio. Euro. Heute würde die Neuanschaffung eines Kanalnetzes dieser Größe ca. 100. Mio. Euro kosten. Bei einer Nutzungsdauer von ca. 80 bis 100 Jahren und einem Substanzverlust von rechnerisch 1 – 1,5 % lägen die jährlichen Investitionskosten bei 400.000 bis 600.000 Euro.
Vom Gesetzgeber wurde die Eigenkontrollverordnung erlassen. Diese verpflichte Kommunen, das Kanalsystem in gewissen Zeitabständen zu überprüfen. Hierbei gehe es um die Hauptkanäle, nicht um die Anschlussleitungen. Eine Sanierung solle nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit erfolgen. Dafür wurden Objektklassen (OKL) von 1 (kurzfristig, bis zu einem Jahr) bis 4 (langfristig) zu Grunde gelegt.
Im Jahr 2020 wurden in St. Georgen 7.416 m, 242 sogenannte Haltungen,

untersucht. Davon wurden 90 % als schadhaft und 10 % als schadensfrei bewertet. In der Unterscheidung nach OKL seien 28 % in der Klasse 1 eingestuft worden.
Aufgrund der Befahrung werde ein Zustandsplan erstellt, hierbei werden die Inspektionsdaten kontrolliert. Daraus ergebe sich eine Prioritätenliste. Es gebe zwei Arten von Bauweisen, die geschlossene (Kosten von 250 Euro/lfm) sowie die offene (1.250 Euro/lfm). In St. Georgen seien viele Schadstellen in geschlossener Bauweise sanierbar.
Bei dem ca. 7,5 km befahrenen Kanalsystem seien Sanierungskosten von ca. 1.1 Mio. Euro entstanden. Nicht alle Sanierungen seien zwingend gleich anzugehen. Hochgerechnet auf 85 km Kanalnetz werde ein jährliches Budget von 450.000 Euro auf die Dauer von 17 Jahren vorgeschlagen

Stadtrat Müller erkundigt sich, ob die Sanierung selbst auch durch das Ingenieurbüro erfolge und wie lange die Gewährleistungsfrist einer Sanierung sei.

Herr Renz erklärt, das Ingenieurbüro schreibe die Sanierungsarbeiten aus und überwache die Maßnahmen. Die Gewährleistung betrage fünf Jahre.

Stadtrat Freischlader spricht die erforderlichen Abwassersanierungen an und ob es hier Überschneidungen gebe.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, Taktgeber sei die Wasserversorgung. Bei diesen Maßnahmen werde der Kanal immer mit untersucht. Allerdings müsse man sich von solchen Gesamtmaßnahmen lösen und möglicherweise auch in der etwas günstigeren geschlossenen Bauweise die eine oder andere Sanierung durchführen.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich, wie der Ablauf bzw. die Vorlagen über die Sanierungen sein werden.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es werden bestimmte Anmeldungen für eine Sanierung in geschlossener Bauweise vorgeschlagen. Maßnahmen, die in offener Bauweise saniert werden müssen, sollten mit evtl. anstehenden Gesamtmaßnahmen abgedeckt werden – es sei denn, es sei Gefahr in Verzug.

Stadtrat Winzer spricht die Fließgeschwindigkeit an und ob diese sich verändere bei glatter oder rauer Oberfläche des Kanals.

Herr Renz erklärt, tatsächlich fließe das Wasser schneller auf der glatten Oberfläche. Es ergebe aber einen keinen negativen oder positiven Aspekt.

Stadtrat Winzer erkundigt sich, wie lange eine Sanierung von 50 m Kanalnetz in geschlossener Bauweise dauere.

Herr Renz erklärt, mit allen Vor- und Nacharbeiten sollten die Arbeiten in sechs Wochen erledigt sein.

Stadtrat Freischlader erkundigt sich, was eine Investition von 450.000 Euro auf den Gebührenhaushalt für Auswirkungen habe.

Herr Tröndle verweist auf die Haushaltsplanberatungen und erläutert die Vorlage. Eine nächste Befahrung stehe an und das Angebot der Firma Mangold liege ca. 22 % unter der Kostenberechnung.

Bürgermeister Rieger fragt an, ob das Kanalnetz in St. Georgen besonders sanierungsbedürftig sei.

Herr Renz erklärt, in den meisten anderen Städten sehe es genauso aus. Es gebe keine außerordentlichen Schäden in St. Georgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zur Kanalbefahrung in 2021 auf Grund der Vorgabe aus der EKVO an die Firma Kanalservice Mangold, 72461 Albstadt-Tailfingen zum Angebotspreis von 32.331,59 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

6 Entschlammung des dem Klosterweiher vorgeschalteten Sandfangs mittels Saugbagger und Siebbandpresse als Pilotprojekt Vorlage: 106/21

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, die Situation am Klosterweiher sei bereits ausführlich vorbesprochen worden. Dass sich nun so schnell die Möglichkeit ergebe, den Schlamm aus dem Sandfangbecken zu holen, hätte bis vor kurzem niemand gedacht.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, nachdem von Gewässerökologe Dr. Wurm die Ursachen für den Zustand am Klosterweiher ermittelt wurden, konnte festgestellt werden, dass neben vielen Aspekten vor allem ein hoher organischer Gehalt in den Sedimenten bei der Blaualgenbildung eine Rolle spiele. Die Entnahme des eingelagerten Schlamms sei unumgänglich. Auch der angesiedelte Biber sowie Hitze und Trockenheit stellten ein Problem für den Klosterweiher dar. Ein entscheidender Punkt sei die noch vorhandene Fließtiefe von ca. 0,5 m im vorgelagerten Absatzbecken. Durch den niedrigen Wasserspiegel erfolge eine viel schnellere Aufwärmung des ohnehin schon erwärmten Zulaufs. Die Firma AMODES arbeite mit einer Methode, die es möglich mache, Schlamm aus dem Wasser zu saugen, ohne den Weiher entleeren zu müssen.

Dem Gemeinderat wird ein Kurzvideo gezeigt, in dem der Ablauf dargestellt ist.

Bürgermeister Rieger erklärt, diese Möglichkeit könne eventuell auf den ganzen Weiher angewandt werden. Nun müsse erst einmal das Absatzbecken ausgesaugt werden, dann sehe man weiter. Allerdings sei er sehr froh, dass doch so schnell Maßnahmen eingeleitet werden könnten.

Stadträtin Erchinger zeigt sich ebenfalls erfreut, dass so schnell eine geeignete Methode gefunden werden konnte. Nach großer Abwägung sei dies der einzig gangbare und finanzierbare Weg.

Stadtrat Rieckmann fragt an, wo die Anlage platziert werde.

Bürgermeister Rieger erklärt, dies müsse im Bereich des Auslaufs, beim Rondell, sein.

Stadtrat Santalucia erkundigt sich nach Förderprogrammen.

Bürgermeister Rieger erklärt, aktuell gebe es keine Förderung, anders als in Oberschwaben mit dem oberschwäbischen Seenprogramm.

Stadtrat Heinzmann erklärt, die Gewässer in Oberschwaben seien viel stärker belastet, daher wurde dort ein Förderprogramm auferlegt. Er weist darauf hin, dass parallel zum Aussaugen auch die verschiedenen offenen Zulaufstellen angegangen werden müssten. Dies seien keine größeren Maßnahmen.

Stadträtin Rodgers erkundigt sich, wie lange die Maßnahme andauere.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es seien 10 Tage veranschlagt, im Oktober solle mit den Arbeiten begonnen werden.

Stadtrat Staiger erkundigt sich, ob in den Kosten für die Entsorgung alles enthalten sei, oder ob von der Abladestelle noch einmal Kosten in Rechnung gestellt werden.

Stadtbaumeister Tröndle erwähnt, in den aufgeführten Kosten sei alles enthalten.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. Amodes GmbH auf Grundlage des unterbreiteten Richtpreisangebots vom 16.07.2021und den per Mail vom 19.08.2021 nachgereichten Zusatzvereinbarungen zur Schlammabsaugung und der daraus ausgearbeiteten Kostenzusammenstellung (Pos. 1.1 bis 1.9) vom 20.08.2021 in Höhe von **brutto 107.409,40 €**

b) Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. Kaspar GmbH zur Entsorgung des Sedimentschlamms auf Grundlage des

unterbreiteten Richtpreisangebots vom 20.08.2021und der daraus ausgearbeiteten Kostenzusammenstellung (Pos.3.1 bis 3.4) vom 20.08.2021 in Höhe **von brutto 101.762,85 €**

Aus den Einzelsummen der Beschlüsse a) und b) ergeben sich die Gesamtkosten für das Pilotprojekt entsprechend der Zusammenstellung vom 20.08.2021 in Höhe
Von **brutto 209.172,25 €**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

7 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

a) Stadtrat Freischlader gibt die Rückmeldung, die Bürgerinfo am vergangenen Freitag sei sehr gut gelaufen. Es sei viel gewesen, aber sehr gut erklärt worden. Er habe einige positive Rückmeldungen erhalten.
Bürgermeister Rieger erklärt, auch in der Vergangenheit hätten sich die Bürgerinformationen immer ausgezahlt.

b) Stadträtin Heinzmann erkundigt sich, wie es um den diesjährigen Weihnachtsmarkt stünde.
Herr Esterle erklärt, morgen finde mit den Vereinen eine Besprechung statt. Schwierig seien die Verpflegungsstände. In Königsfeld und Mönchweiler seien die Weihnachtsmärkte bereits abgesagt worden.
Stadträtin Erchinger schlägt vor, den Weihnachtsmarkt in den Schulhof der Robert-Gerwig-Schule zu verlegen. Hier könne besser kontrolliert werden.

c) Stadtrat Müller fragt, ob es schon Auswertungen der Straßenbefahrung zur Erkennung von Straßenschäden gebe.
Stadtbaumeister Tröndle sagt zu, diese dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

d) Herr Kieninger bedankt sich für die Straßensanierungen im Bereich oberer Stockwald.

e) Ortsvorsteher Breithaupt gibt den Dank von Jubilaren, die ein Geschenk von der Stadt erhalten, weiter.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende: Die Mitglieder: Der Schriftführer:

St. Georgen, 18. November 2021